

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

67. Jahrgang

Heft 2

2011

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Fälschung aus gelehrtem Eifer.

Johannes Nauclerus und die angebliche Schutzurkunde des Hausmeiers Karlmann für Bonifatius

Von

INGRID HEIDRICH

Die Chronik des Humanisten Johannes Nauclerus¹, deren zeitlicher Rahmen sich in mittelalterlicher Tradition von der Erschaffung der Welt bis zur Gegenwart des Autors spannt, wäre hinsichtlich ihrer Quellenbenutzung eine Untersuchung wert, die jedoch umfassende Quellenkenntnisse über den gesamten behandelten Zeitraum voraussetzen würde. Einen Ansatz dazu liefert die 1874 veröffentlichte Göttinger Dissertation von Erich Joachim². Die Wiederauffindung eines angeblichen Schutzbriefes des Hausmeiers Karlmann bei Nauclerus durch Heinrich Wagner³ war der Anlass für meine Beschäftigung zumindest mit dem Teil der Chronik, der die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts behandelt. Es ist nicht immer sicher zu entscheiden, ob Nauclerus die einzelnen Quellen kannte oder mit vorgefertigten Zusammenstellungen arbeitete: jedenfalls kannte er den *Liber Pontificalis*⁴, die Langobardengeschichte des

1) Johannes NAUCLERUS, *Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii...* (1516). Da das Werk mit Mitteln der DFG von der Bayerischen Staatsbibliothek digitalisiert wurde, ist die Erstedition jedem Internetnutzer über folgende Adresse zugänglich <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10321554-2>. Damit wird der Vorderdeckel aufgerufen, von dem aus man weiterblättern kann. Das erste Buch behandelt die Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu Christi Geburt, das zweite die Geschichte von Christi Geburt bis zum Jahr 1500. In der Erstausgabe setzt die Foliozählung mit jedem Band neu ein. Die Titelseite des zweiten Bandes beginnt in der digitalisierten Form mit Seite (image) 407.

2) Erich JOACHIM, *Johannes Nauclerus und seine Chronik. Ein Beitrag zur Kenntniß der Historiographie der Humanistenzeit* (Diss. Göttingen 1874).

3) Heinrich WAGNER, *Ein Schutzbrief des Hausmeiers Karlmann für Bonifatius*, DA 67 (2011) S. 99-107.

4) Louis DUCHESNE, *Le Liber Pontificalis. Texte, introduction et commentaire 1* (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 1886). Aus dem *Liber Pontificalis* stammen die Sedenzzeiten der Päpste und deren gelegentliche Herkunftsbezeichnung, z. B. Zacharias als *natione graecus* (NAUCLERUS 2 fol. 107v). Auch der Bericht über Karlmanns Mönchwerdung ist der Vita des Papstes Zacharias entlehnt: *Liber Pontificalis* 1 S. 433.

Paulus Diaconus⁵, Legenden um Pirmin⁶, und zumindest Auszüge aus den Reichsannalen⁷ und aus Einhards Vita Karoli⁸. Vor allem aber lag ihm eine Handschrift der Bonifatius-Briefsammlung vor, die er umfänglich exzerpierte. All diese Quellen nennt er nicht ausdrücklich, sondern beruft sich nur allgemein auf sie: *Ad res nostras redeo, quas e maiorum monumentis et literarum testimoniis malo quam reliquiorum scriptorum opinionibus tractare*⁹. Von dem belesenen und ernsthaften Humanisten Nauclerus kann man beim Umgang mit den Quellen freilich nicht die kritische Schulung moderner Historiker erwarten. Er erzählt unbefangen die Wundergeschichte der Pirmins-Vita über die Befreiung der Reichenau von Schlangen durch den Heiligen¹⁰, er macht die byzantinische Kaiserin Irene zur Tochter eines Bayernherzogs¹¹, er irrt sich bei der Erwähnung der Mitglieder des bayerischen Herzogsfamilie¹², er berichtet über die Einrichtung eines Parlaments zur Zeit Karls d. Gr. und seines Bruders Karlmann¹³, er macht Bertha (die Mutter Karls d. Gr. und Karlmanns) zu Karlmanns Frau¹⁴ u. ä. An einigen Stellen reflektiert er über die Widersprüche seiner Quellen; so z. B. bei der zeitlichen Einordnung des Ungarnführers Arpad¹⁵ und – für unsere Fragestellung besonders interessant – bei der Titulatur der frühen Karolinger¹⁶. Die chronologische Abfolge gerät ihm gelegentlich durcheinander, so z. B. bei der Einordnung der Ungarneinfälle¹⁷ oder indem er

5) Nur aus der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus konnte Nauclerus seine Kenntnis beziehen, dass Pippin durch Scheren des Haupthaars Adoptivsohn des Langobardenkönigs Liutprand wurde: Pauli Historia Langobardorum VI 53, ed. Georg WAITZ (MGH SS 48, 1878) S. 237: NAUCLERUS 2 fol. 107r.

6) Aus der Pirmins-Vita, zugeordnet dem Jahr 725, die Befreiung der Insel Reichenau von Schlangen: Vita Pirminii c. 5, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS 15/1, 1887) S. 24 f.: NAUCLERUS 2 fol. 106v.

7) Für die Ereignisse der Jahre 741 bis 744: Annales regni Francorum, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. 6, 1895) S. 1-4: NAUCLERUS 2 fol. 107v.

8) Einhard, Vita Karoli Magni, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 25, 1911), insbes. c. 1.

9) NAUCLERUS 2 fol. 107v, letzter Satz.

10) Siehe Anm. 6.

11) NAUCLERUS 2 fol. 107r.

12) So behauptet NAUCLERUS 2 fol. 109r, Grifo habe Herzog Tassilo und dessen Frau Hildegard zur Unterwerfung gezwungen.

13) NAUCLERUS 2 fol. 112r.

14) NAUCLERUS 2 fol. 113r.

15) So ordnet NAUCLERUS 2 fol. 109r die Ungarneinfälle dem Jahr 744 zu, nennt Arpad als deren Anführer, berichtet dann über Vorgänge des ausgehenden 9. Jh. und sagt, dass andere Historiker (*chronographi*) sie der Zeit Konrads I. zuordnen.

16) NAUCLERUS 2 fol. 110 (Einhards Vita Karoli frei paraphrasierend): *Opes et potentia regni penes palatii prefectos qui maiores domus dicebantur et quos summa imperii pertinebat, qui tum erant Caroli Martelli successores duces dicti...*

17) Siehe Anm. 15.

auf Willibrord erst im Zusammenhang mit dem Märtyrertod des Bonifatius bei den Friesen zu sprechen kommt¹⁸.

1. Die Funktion der Texte in der Darstellung

Die Geschichte der Päpste und die Missionsarbeit des Bonifatius stehen für die 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts deutlich im Vordergrund seines Interesses. Schon Joachim konstatierte die Papst- und Romtreue des Nauclerus¹⁹. Damit war Nauclerus den älteren Humanisten Reuchlin und Erasmus geistesverwandt, die sein Werk empfahlen²⁰. Dieses Interesse erklärt die im Verhältnis zu den anderen Quellen starke Nutzung des Liber Pontificalis und der Bonifatius-Briefsammlung. Doch ist die Einarbeitung von Briefen bei Nauclerus auch für andere Epochen nachzuweisen; Joachim erklärt das mit dem Ziel der Verlebendigung der Darstellung²¹. Bei den Briefen aus der Bonifatius-Sammlung führt Nauclerus einige vollständig an, einige kürzt er und andere gibt er nur als Regest wieder. Benutzt sind in der von ihm gewählten Reihenfolge (nach den Nummern der Edition von Tangl²²) die Briefe des Papstes Gregor II. Nr. 17 (datiert 722, im wesentlichen wörtlich, f. 106v), Nr. 25 (datiert 724, als Kurzregest, f. 106v), Nr. 21 (als Kurzregest, f. 106v)²³, des Papstes Gregor III. Nr. 28 (datiert um 732, im Auszug, f. 107r), Nr. 44 (datiert um 738, als Regest, f. 107r), Nr. 45 (datiert 739, im Auszug, f. 107r), der Brief des Bonifatius an Papst Zacharias Nr. 50 (datiert 742, verkürzt, f. 108r), die Antwort des Papstes Zacharias an Bonifatius Nr. 51 (datiert 743, verkürzt, f. 108r/v), der Wortlaut der Karlmann-Konzilien Nr. 56 (datiert 742/743, gekürzt, f. 108v/109r), der Brief des Bonifatius an den König Aethelbald von Mercia Nr. 73 (datiert 746/47, verkürzt, f. 109v), der Brief des Papstes Zacharias Nr. 60 (datiert 745, gekürzt, f. 109v-110r), der Brief des Papstes Zacharias an Bonifatius Nr. 59

18) NAUCLERUS 2 fol. 111v. Der Grund hierfür ist, dass er den Namen Willibrords dem an dieser Stelle angeführten Bonifatius-Brief Nr. 109 der Edition von TANGL (wie Anm. 22) entnimmt.

19) JOACHIM, Johannes Nauclerus (wie Anm. 2) S. 10 konstatiert seine „Vorliebe für die Geschichte der Kirche und der Päpste, deren treuer Anhänger er ist“.

20) Die Erstedition enthält ein Vorwort Reuchlins. Melanchthon nahm Verbesserungen im Text vor. Erasmus schrieb ein Empfehlungsschreiben an den Verleger. Vgl. JOACHIM, Johannes Nauclerus (wie Anm. 2) S. 19-22.

21) JOACHIM, Johannes Nauclerus (wie Anm. 2) S. 36, 38.

22) Die Briefe des Heiligen Bonifatius und Lullus, ed. Michael TANGL (MGH Epistolae selectae 1, 1916). Auf diese Ausgabe wird im folgenden verwiesen. Die Ausführungen JOACHIMS, der natürlich die alte Ausgabe von Jaffé zitiert, zu den einzelnen Briefen S. 36 f.

23) Die Datierung ist kontrovers, je nachdem der Brief Gregor II. oder Gregor III. zugeordnet wird, worauf TANGL in seiner Edition hinweist. Auch Nauclerus vermerkt diese Unsicherheit: *scripsit etiam Saxonibus quos hortat ut Bonifacium audiant et eius doctrina sequant, caetera de Bonifacio dicent sub Gregorio tertio*.

(datiert 745, kurz paraphrasierend, f. 110r), der angebliche Schutzbrief des Hausmeiers Karlmann für Bonifatius (f. 110r), die Briefe des Bonifatius an Papst Stephan II. Nr. 108 (datiert 752, gekürzt, f. 111v) und Nr. 109 (datiert 753, gekürzt, f. 111v). Dass Nauclerus eine Sammlung der Bonifatius-Briefe vorlag, ist also offensichtlich. Tangl erwähnt Nauclerus in der Einleitung zu seiner Edition nicht.

Die Nummern 17, 25, 21 bezeugen den römischen Missionsauftrag des Bonifatius in allen Teilen Germaniens, in Thüringen und Sachsen. Die Nr. 109 weist auch auf die Missionsansätze des Bonifatius bei den Friesen hin. Der Brief über die Verleihung des Pallium und das Recht der Bischofsweihe (Nr. 28) legt den Grund für die Kirchenorganisation in Germanien. Die Briefe Nr. 44 und 45 bezeugen die vom Papst gewollte Einbindung Alemanniens und Bayerns in das Werk des Bonifatius. Mit Nr. 50 bestätigt der Papst die Bistumsgründungen des Bonifatius; mit Nr. 51 genehmigt er, dass Bonifatius zu Karlmann reise, um die Synode über die Probleme in der fränkischen Kirche und kirchenrechtliche Fragen vorzubereiten. Nr. 56 bringt die Texte der beiden Karlmann-Kapitularen. Nr. 73, der Mahnbrief an den angelsächsischen König Aethelbald, spricht dessen Verstöße gegen das Kirchenrecht an, die auf der gleichen Ebene liegen wie die in den fränkischen Konzilien behandelten. In Nr. 60 spricht der Papst diese Zustände in der fränkischen Kirche erneut an und thematisiert außerdem die Frage des Bischofssitzes für Bonifatius. Darauf folgt der angebliche Schutzbrief Karlmanns für Bonifatius, den Nauclerus zum Anlass nimmt, auf Grundlage von Kap. 1 der *Vita Karoli Einhardi* den *maior domus*-Titel zu diskutieren und auf Karl Martell zurückzukommen. Mit dem Brief an Papst Stephan II. erinnert Bonifatius den neuen Papst an die Unterstützung, die ihm die Vorgänger zuteil werden ließen, versucht ihn also in die bisherige Tradition einzubinden. Nr. 109 hat bei Nauclerus wohl die Funktion, auf die Friesen zu sprechen zu kommen und damit den Bericht über den Märtyrertod des Bonifatius einzuleiten; nebenbei findet so auch Willibrord Erwähnung, der Vorgänger des Bonifatius in der Friesenmission.

Die Texte untermauern also die von Beginn der Mission an bestehende Rombindung der Kirche in Germanien auch in Fragen der Kirchenorganisation und des Kirchenrechts. Die umfängliche Wiedergabe einer großen Zahl von Texten unterstreicht die päpstliche Autorität und bestärkt beim Leser den Eindruck, dass die Darstellung glaubwürdig sei. Immerhin sind von den elf Seiten, die sich der Geschichte im Frankenreich, im Langobardenreich und in Rom im Zeitraum zwischen 720 und 750 widmen, fünf den Exzerpten aus der Bonifatius-Briefsammlung vorbehalten. Karl Martell kommt bei Nauclerus nur einmal im Zusammenhang mit Bonifatius vor (wie er ja auch in der Briefsammlung nur knapp vertreten ist²⁴). In seiner Darstellung über Karl legt Nauclerus

24) Bei NAUCLERUS 2 fol. 107r in der stark gekürzten Wiedergabe von TANGl Nr. 45. Bei TANGl: Nr. 20 (nur bei Otloh), Nr. 22 (Schutzbrief), Nr. 24, Nr. 28 (der entsprechende Passus fehlt in der gekürzten Fassung bei NAUCLERUS), Nr. 45 (auch im Auszug des NAUCLERUS).

den Schwerpunkt auf die „Sarazenen“abwehr, das vom Papst erbetene *patrocinium* Karls über die römische Kirche (entsprechend dem Bericht des Liber Pontificalis) und die militärischen Erfolge in Südgallien²⁵. Pippin und vor allem Karlmann erhalten dagegen bei Naclerus deutlich mehr Raum, Karlmann wohl nicht nur wegen seiner Rolle bei der fränkischen Synode, sondern auch wegen seines Klostereintritts. Die Umstände der Mönchwerdung Karlmanns formuliert Naclerus nach dem Bericht der Vita des Papstes Zacharias im Liber Pontificalis²⁶.

2. Die handschriftliche Grundlage der Exzerpte des Naclerus aus der Bonifatius-Briefsammlung

Nach den Beobachtungen zur Auswahl, die Naclerus aus der Sammlung getroffen hat, verwundert es, dass er den allerersten Brief, mit dem Papst Gregor II. dem Bonifatius einen allgemeinen Missionsauftrag erteilte sowie auch dessen dem Hl. Petrus geleisteten Bischofseid²⁷ nicht in seine Chronik aufgenommen hat. Beide Texte fehlen, so Tangl, in den beiden Karlsruher Handschriften, und dies könnte nun die Vermutung Joachims bestätigen, dass die oder eine Karlsruher Handschrift dem Naclerus vorgelegen habe²⁸. Doch lässt sich bei genauerem Hinsehen der erste Eindruck nicht erhärten. Denn in der Karlsruher Überlieferung fehlen auch die von Naclerus wiedergegebenen Nummern 21, 25 und 28 und der größte Teil der Nr. 17. Alle von Naclerus ganz, in Teilen oder verkürzt wiedergegebenen Dokumente sind allein im Codex Clm. 8112 der Münchener Staatsbibliothek enthalten bzw. in der ihr zugrunde liegenden von Tangl so benannten *Collectio pontificia* mit ihrem Appendix²⁹ (die Nummern 108, 109, 22 und 56). Die Reihenfolge der Stücke bei Naclerus spiegelt jedoch weder die Reihenfolge in der Münchener Hs. noch die Reihenfolge in der *Collectio pontificia*, abgesehen davon, dass bei ihm wie in diesen beiden Vorbildern drei Stücke des Appendix (Nrr. 22, 108, 109) am Schluss stehen. Naclerus selbst oder seine direkte Vorlage waren um chronologische Ordnung bemüht, wofür auch seine Anmerkung zu Nr. 21³⁰ spricht. Umso verständlicher sind die Probleme, die er mit dem Schutzbrief (Nr. 22) hatte.

Der Vergleich der Texte bei Naclerus mit dem Variantenapparat in Tangls Edition bringt nur wenig Erhellung. Naclerus (f. 105v) folgt in der geistlichen Poenformel am Schluss von Nr. 17 *Si quis vero, quod non putamus* mit dem Verb *putamus* statt *optamus* nicht der Hauptüberlieferung sondern einer Vatika-

25) NAUCLERUS 2 fol. 107 r/v.

26) NAUCLERUS 2 fol. 109r. Liber Pontificalis (wie Anm. 4) S. 433.

27) TANGl Nr. 12, Nr. 16.

28) JOACHIM, Johannes Naclerus (wie Anm. 2) S. 37.

29) TANGl Einleitung S. XIII-XVI, XXI, sowie S. XXV zum 'Appendix'.

30) Siehe Anm. 23.

nischen Hs., die den Text in der Canones-Sammlung des Deusededit enthält³¹. In Nr. 51 enthält der Text des Nauclerus (f. 108r) bei der Formulierung *quod te Carolomannus filius noster ad se rogavit accedere ut in parte regni Francorum...* den Zusatz *regni*, der in der Münchener Hs. und einem weiteren Teil der Überlieferung (bei Tangl 5) ausgefallen ist³². Diese und andere entsprechende Beobachtungen führen jedoch letztlich nicht weiter, weil Nauclerus insgesamt sehr stark und willkürlich kürzt und verändert.

3. Der Umgang des Nauclerus mit den Texten

Die Wiedergabe des Nauclerus ist teilweise wortgetreu, bei Kürzungen nicht sinnentstellend, jedoch mit gelegentlichen Verlesungen besonders bei Namen³³. Für seine starke und den Text verändernde Kürzungspraxis sei hier das Beispiel von Tangl Nr. 51 erläutert.

Den Beginn des Papstbriefes mit Adresse und Intitulatio gibt er vollständig wieder und mit geringen Kürzungen auch den Folgetext bis *preesse debeant* (Tangl S. 86 Z. 26). Dann kürzt er und nimmt den Text mit *que poposcisti* (Tangl S. 87 Z. 5) wieder auf, lässt die Namen der drei Bischofssitze mit allen Erläuterungen aus, fährt mit *ita nulli post hec liceat* (in etwa Tangl S. 87 Z. 11) fort und schließt den Anfang des nächsten Abschnitts über die von Karlmann geplante Synode wörtlich an bis *celebrari* (Tangl S. 87 Z. 17, Var. f); danach paraphrasiert Nauclerus frei über fünf Zeilen, wobei zweieinhalb Seiten Text (bei Tangl) ausfallen, aber so als handle es sich um authentischen Text des Papstes. Ähnlich verfährt er in der Folge, führt immer wieder authentische Passagen an, wie z. B. *De illo autem qui viduam avunculi sui* (Tangl S. 90 Z. 1) oder *De Kalendis ianuariis* (Tangl S. 90 Z. 20), in denen er auf wörtlichen Text Paraphrasen und Kürzungen folgen lässt. Die Erwähnung Karlmanns (Tangl S. 91 Z. 20) nimmt Nauclerus auf, aber mit anderem Inhalt als die überlieferten Handschriften. Er schließt den Brief mit der originalen Datierung ab und unterstreicht so den Eindruck der Authentizität. Dass seine Texte unter diesen Umständen weder für eine präzise Untersuchung seiner handschriftlichen Vorlagen geeignet sind, noch sinnvoll für eine kritische Edition herangezogen werden können, ist offensichtlich.

Passagen oder Wörter, die er nicht mehr verstand oder die in seiner Zeit unüblich geworden waren, lässt er aus oder ersetzt sie nach seinem, wie er meint,

31) TANGL S. 29, 31 Var. u.

32) TANGL S. 87 Var. d.

33) Bischof Vivilo (von Passau) aus TANGL Nr. 45 wird bei NAUCLERUS 2 fol. 107r *Unulo*. In der zu Beginn von Karlmanns Kapitular (TANGL Nr. 56) angeführten Bischofsliste wird bei NAUCLERUS 2 fol. 108v aus Vuintanus *Vuincanus* und aus Dadanus *Dedanus*. König Aethelbald, der Adressat von TANGL Nr. 73, wird bei NAUCLERUS 2 fol. 109v *Edoaldus*. Vgl. auch JOACHIM, Johannes Nauclerus (wie Anm. 2) S. 37.

besseren Wissen. Das gilt, was die Auslassungen betrifft, z. B. für die Gastalden in der Adresse von Nr. 17, den Passus über die heidnischen Praktiken, speziell das *niedfeor*, in Karlmanns Kapitular Nr. 56 und wohl auch für den Begriff *mundeburdium* bzw. die Adressenkürzung im angeblichen Schutzbrief Karlmanns³⁴. Zu des Nauclerus 'Verbesserungen' gehört, dass er in Nr. 60 den Namen *Macon-tia* für den vorgesehenen Metropolitansitz des Bonifatius einfügt³⁵ und wohl auch die Ersetzung des Titels Karlmanns in seinem angeblichen Schutzbrief, worauf wir noch kommen. Nauclerus unterlaufen zwar bei den Namen und bei der Darstellung von Ereignissen viele Fehler. Bei seiner Wiedergabe der Texte aus der Bonifatius-Briefsammlung kürzt und verändert er, aber einer absichtlichen und eigenständigen Fälschung macht er sich nicht schuldig.

4. Der angebliche Schutzbrief Karlmanns für Bonifatius

Die Überlieferungssituation für Schriftstücke des Hausmeiers Karlmann ist noch prekärer als bei allen anderen Arnulfingern seit Pippin d.M. Aus seiner kurzen Hausmeierzeit zwischen Herbst 741 und dem Jahr 747 sind uns, sieht man von den Kapitularien ab, nur zwei Urkunden abschriftlich überliefert, beide in den spätmittelalterlichen Chartularen des Klosters Stavelot/Malmedy. Weitere Verfügungen, durchweg Schenkungen, haben existiert für das Kloster Lobbes (Belgien), das Kloster St. Médard bei Soissons, das Kloster St. Vaast bei Arras, die Martinskirche in Utrecht, die Würzburger Bischofskirche und das Kloster Fulda – zumindest die drei letztgenannten Empfänger lagen Bonifatius besonders am Herzen, wie ja die enge Zusammenarbeit zwischen Karlmann und Bonifatius auch durch die Kapitularien und die Bonifatius-Briefsammlung bezeugt ist. Unwahrscheinlich wäre ein Schutzbrief Karlmanns für Bonifatius daher nicht; die Frage ist nur, ob dieser einen solchen nach 741 überhaupt noch brauchte.

Dass es sich bei dem von Nauclerus gedruckten Stück unter Gesichtspunkten der Diplomatik um eine Fälschung handelt, habe ich in den Vorbemerkungen zur Edition des Textes dargelegt. Die inneren Merkmale bezeugen eine auffällige Nähe zum Schutzbrief Karl Martells für Bonifatius, der um die schon in spätkarolingischer Zeit obsolet gewordenen Adressaten gekürzt ist, dessen Intulatio nach Vorgabe von Einhard's Vita Karoli 'verbessert' wurde und dessen fehlerhaft überlieferte Dispositio willkürlich und gegen den Sprachgebrauch der Zeit emendiert wurde.

Wie das merkwürdige Stück entstand, lässt die Chronik des Nauclerus noch erkennen. Er setzt den Text nicht an den Anfang des Zusammenwirkens zwi-

34) TANGL Nr. 17 bei NAUCLERUS 2 fol. 106v. Das Kapitular Karlmanns TANGL Nr. 56, hier S. 100 Z. 29 f., bei NAUCLERUS 2 fol. 108v ausgelassen. Zu *mundeburdium* vgl. schon JOACHIM, Johannes Nauclerus (wie Anm. 2) S. 37.

35) Zu TANGL Nr. 60 S. 121 Z. 27 ff. Bei NAUCLERUS 2 fol. 110r. Die Beobachtung schon bei JOACHIM, Johannes Nauclerus (wie Anm. 2) S. 37.

schen Bonifatius und Karlmann, also etwa vor Nr. 50, sondern schiebt ihn am Schluss nach, nachdem er bereits den Klostereintritt Karlmanns berichtet hat. Er hat das Dokument in seiner Vorlage erst nach den anderen gefunden, und in dieser Vorlage war der Text offenbar schon in schlechtem Zustand, denn nur hier leitet er die Wiedergabe durch den Hinweis auf eine alte Vorlage ein³⁶. Warum er das Dokument überhaupt noch anführt, sagt er auch direkt vor dem Text: weil es die Fürsorge Karlmanns für Bonifatius belegt³⁷. In der unmittelbar an den Schutzbrief-Text anschließenden Paraphrase aus Einhard, Vita Karoli c. 1, führt Nauclerus aus, dass die *palatii prefecti* (die Titulatur Karlmanns im Schutzbrief ist *palatii Francorum prefectus*) ursprünglich *maiores domus* genannt wurden, die Nachfolger Karl Martells jedoch durchweg *duces* heißen. Den Titel *maior domus* entnimmt er der Einhard-Stelle, nicht jedoch die Erwähnung Karl Martells. Die Beobachtung hinsichtlich des *dux*-Titels konnte er in der benutzten Briefsammlung machen³⁸. Das Einflechten des *maior domus*-Titels und die Nennung Karls, der sonst nach f. 107v bei Nauclerus nicht mehr auftaucht und der auch nicht in der paraphrasierten Einhard-Stelle genannt wird, lässt sich am schlüssigsten dadurch erklären, dass er beides in seiner Vorlage fand. Dass er Karl durch Karlmann ersetzte, ist nur allzu verständlich, war doch über die vorangehenden drei Seiten nur noch von Karlmanns Beziehung zu Bonifatius die Rede. Böse Absicht wird man Nauclerus nicht unterstellen wollen, sondern nur Irrtum und eine völlig misslungene 'Verbesserung'.

Dennoch ist auf die Frage einer möglichen anderen handschriftlichen Vorlage des Nauclerus zurückzukommen. Den in der übrigen handschriftlichen Überlieferung existenten Schutzbrief Karl Martells (Tangl Nr. 22) bringt Nauclerus nicht. Dem Text des sogenannten Karlmann-Schutzbriefes folgen bei ihm nach einer längeren historiographischen Passage (f. 110v bis 111r) über Karlmanns Klostereintritt, die Entwicklungen im Langobardenreich und in Rom und über die Königserhebung Pippins die beiden Briefe des Bonifatius an Papst Stephan II. (Tangl Nr. 108, 109). Schon Tangl war bei Sichtung der Überlieferung die Nähe der Texte Nr. 22, 108 und 109 sowohl in der Münchener als auch in der Karlsruher Handschrift aufgefallen. Weil sie ganz aus der chronologischen Ordnung herausfallen, ordnete er alle drei Stücke dem Appendix der von ihm so benannten *Collectio pontificia* zu; er nahm an, dass Bonifatius diese Stücke (zuzüglich Nr. 11 und Nr. 56) bei sich trug, als er den Märtyrertod erlitt, und die Stücke von seinem Nachfolger Lull, der die erste Sammlung der Briefe in Auftrag gab, aus Pietät zusammen gelassen wurden³⁹. Auch wenn man diese

36) NAUCLERUS 2 fol. 110: *Quin et Carolomannus singulari observantia sanctum virum coluit, extat in veterum monumentis eius epistula*. Zur allgemeinen Berufung des Nauclerus auf Quellenvorlagen siehe Anm. 9.

37) Siehe die vorige Anm.

38) Für Karlmann: *dux Francorum* in TANGL Nr. 50, NAUCLERUS 2 fol. 108r; im Kapitular, TANGL Nr. 56: *dux et princeps Francorum*, NAUCLERUS 2 fol. 108v; in TANGL Nr. 109: *princeps Francorum*, NAUCLERUS 2 fol. 111v.

39) TANGL, Einleitung S. VII-XVI, XXV.

durchaus plausible Annahme für hypothetisch hält, bleibt doch das Faktum der unmittelbaren Nähe der drei, die chronologische Ordnung sprengenden Texte in der handschriftlichen Überlieferung. Auch Naclerus wird sie so vorgefunden haben; und er ist so verfahren, wie sonst auch: er hat 'verbessert' und gekürzt. Heraus kam, ohne böse Absicht, eine falsche Urkunde Karlmanns. Erich Joachim lag mit seiner knappen Einschätzung richtig⁴⁰.

Vom 16. bis 18. Jahrhundert war die Chronik des Naclerus nicht unbekannt. Der Karlsruher Virtuelle Katalog weist Neuauflagen aus den Jahren 1544, 1579, 1614 und 1675 aus. Die Kölner Neuauflage von 1614 wurde ebenfalls von der Bayerischen Staatsbibliothek digitalisiert⁴¹. Auch auf die Digitalisierungsbibliothek der Universität von Granada sei hingewiesen⁴². Dass die Göttinger Dissertation von Joachim, die von Georg Waitz betreut wurde⁴³ und die für Teilbereiche des Mittelalters recht gründlich und vor allem zuverlässig ist, so wenig rezipiert wurde, liegt vielleicht an ihrem sehr allgemeinen Titel und an ihrer Kürze.

40) JOACHIM, Johannes Naclerus (wie Anm. 2) S. 37.

41) Titelseite <http://www.bsb-muenchen-digital.de/~web/web1032/bsb10321554/images/index.html?digID=bsb10321554&pimage=5&v=100&nav=0&l=de>

42) Zu finden über <http://www.philological.bham.ac.uk/bibliography/n.html>

43) JOACHIM, Johannes Naclerus (wie Anm. 2) S. 70: der Dank an seinen Lehrer.